Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

Jahrgang 13	Panketal, den 30. Januar 2016	Nummer 01

Impressum

Herausgeber

Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal
Internet: http://www.panketal.de

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Druck
TASTOMAT GmbH, Landhausstraße, Gewerbepark 5,
15345 Petershagen/Eggersdorf

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 21.12.15 1
2. 3. Änderungssatzung der Feuerwehrsatzung - FWS
3. Öffentliche Auslegung des Entwurfes des FNP Panketal sowie des Entwurfes LP Panketal

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Panketal

Die Gemeindevertretung hat auf der 18. öffentlichen Sitzung am 21. 12.2015 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss P V 71/2013/3
Geprüfter Jahresabschluss 2014

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal beschließt gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Panketal.

Beschluss P V 71/2013/4
Entlastung des Bürgermeisters – Geprüfter Jahresabschluss 2014
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pankertal beschließt, gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 zu entlasten.

Beschluss P V 86/2015/1
Haushaltssatzung der Gemeinde Panketal 2016
Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Panketal mit ihren Bestandteilen und Anlagen nach § 65 (1 – 2) und § 66 (1 – 2) der Kommunalver-fassung des Landes Brandenburg und § 3 der Kommunalen Haushalts- und Kassenver-ordnung des Landes Brandenburg.

Beschluss P V 47/2015/2
1. Änderung der Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Gemeinde Panketal vom 15. März 2015
Die Gemeindevertretung Panketal beschließt die 1. Änderung der Richtlinie für die kommunale Förderung des Sports in der Gemeinde Panketal vom 15. März 2004.

Beschluss P V 71/2014/1
Mittelbereichskonzept Bernau bei Berlin
Die Gemeindevertretung beschließt:
1. das Mittelbereichskonzept als Grundlage der gemeinsamen Strategie der Kooperation zwischen den der Stadt Bernau bei Berlin und den Gemeinden Wandlitz, Ahrensfelde und Panketal und

2. die Beteiligung am Stadt-Umland-Wettbewerb Brandenburg mit dem vorgelegten Wettbewerbsbeitrag und

3. den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Bernau bei Berlin und den Gemeinden Ahrensfelde, Wandlitz und Panketal im Rahmen des Wettbewerbsbeitrages.

4. Die Gemeinde fordert die Einführung eines 10-Minuten-Taktes auf der Linie S 2 von Bernau nach Berlin.

Beschluss P V 64/2012/4
3. Änderungssatzung der Satzung über den Kostenersatz aus Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr vom 09.11.2013
Die Gemeindevertretung Panketal beschließt die 3. Änderungssatzung zur Satzung über den Kostenersatz aus Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Panketal vom 29.10.2012.

Beschluss P V 49/2006/16
Flächennutzungsplan Panketal und Entwurf Landschaftsplan Panketal: Bestätigung Entwurf und Durchführung der Offenlage
1. Die Gemeindevertretung stimmt dem Entwurf zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Panketal, Planstand 10/2015 und zugehöriger Begründung mit Planstand 10/2015 sowie dem Umweltbericht, Planstand 11/2015, zu.

2. Die Gemeindevertretung stimmt dem Entwurf zum Landschaftsplan der Gemeinde Panketal, Planstand 11/2015 zu.

3. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit zugehöriger Begründung und Umweltbericht, der Entwurf des Landschaftsplanes Panketal sowie sämtliche bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen und Informationen sind gemäß § 3 und § 4

0105_Amtsblatt_01 22.01.2016 12:04 Uhr Seite 2

BauGB im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen.

4. Zur Erörterung und Unterrichtung der Bürger wird im I. Halbjahr 2016 eine öffentliche Einwohnerversammlung durchgeführt.

Beschluss P V 100/2009/3
Bestätigung der Entwurfsplanung zum Ausbau der Straße der Jugend und Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der für die Bauausführung notwendigen Aufträge
Die Gemeindevertretung bestätigt die Entwurfsplanung vom 27.10.2015 als Grundlage für die weitere Planung. Danach wird die Straße der Jugend grundhaft ausgebaut und erhält auf der Sportplatzseite einen einseitigen, 3,00 m breiten Gehweg, der zwischen Pankebrücke und Möserstraße auf 2,50 m verengt wird. Die Fahrbahn wird 6,00 m breit ausgebaut und im Bereich Pankebrücke bis Möserstraße auf 5,50 m verengt. Auf der südlichen Seite wird ein durchgehender, 1,50 m breiter Gehweg hergestellt. Die Entwässerung erfolgt über Regenwasserkanäle mit gedrosseltem Einlauf in die Panke.
Der Bürgermeister wird zur Freigabe der Ausführungsplanung sowie zur Vergabe der für die Bauausführung erforderlichen Aufträge ermächtigt.
Die Ausführungsplanung wird der Gemeindevertretung nur bei wesentlichen Änderungen vorgelegt.
Die Beitragserhebung erfolgt gemäß geltender Beitragssatzungen im Wege der Kostenspaltung.
Auf Seite 8 wird der Pkt. 4.7 wie folgt korrigiert.
„Die Beschilderung erfolgt entsprechend der StVO. In der Straße der Jugend gilt Tempo 30.“
Der dritte und der siebente Satz sind zu streichen.

Beschluss P A 08/2014/8
Ehemaliges Krankenhausgelände Schönower Str. 14 – 16, Erarbeitung planerischer Grundlagen
Das von der Verwaltung beauftragte Gutachten soll entsprechend des Leistungsverzeichnisses durchgeführt werden. Deshalb werden die bewilligten Kosten von 15.000 Euro auf 27.000 Euro (mit Studie zur Nachnutzung) erhöht.

Beschluss P A 30/2015/1
Konsensliste, Geschäftsordnung Gemeinde Panketal
Die Gemeindevertretung beschließt die Fortführung der „Konsensliste“. Die Geschäftsordnung der Gemeinde Panketal ist entsprechend des Beschlusses P A 30/2015 und P A 30/2015/1 zu ergänzen:

1. Bei Bedarf wird eine „Konsensliste“ erstellt, deren Bestandteile unter dem TOP „Anträge zur Tagesordnung für den öffentlichen und nicht öffentlichen Teil “ zur zusammengefassten Beschlussfassung empfohlen und dann ohne weitere Aussprache abgestimmt werden.

2. Als konsensfähig gelten dabei solche Anträge/Vorlagen, die in den Ortsbeiräten, den Fachausschüssen und dem Hauptausschuss entweder einstimmig oder mehrheitlich, mindestens mit der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten und ohne Nein-Stimmen zur Annahme empfohlen und Mitteilungsvorlagen, zu welchen aus den Ortsbeiräten bzw. Ausschüssen keine Fragen an die Verwaltung gerichtet wurden. Die Zusammenstellung der Konsensliste obliegt dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung, im Verhinderungsfall seinen Stellvertretern.

3. Im Vorfeld des in 1. beschriebenen Abstimmungsverfahrens hat jede Gemeindevertreterin/jeder Gemeindevertreter das Recht, einzelne oder mehrere Anträge/Vorlagen von der „Konsensliste“ streichen zu lassen. Eine Begründung ist hierfür nicht erforderlich Die so behandelten Anträge/Vorlagen werden dann wie gewohnt einzeln diskutiert und abgestimmt.

4. Die Inhalte der jeweiligen „Konsensliste“ sind den Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertretern seitens des GV-Vorsitzenden schnellstmöglich nach Abschluss der Ausschusswoche, spätestens aber am Tag der Gemeindevertretersitzung bis 12:00 Uhr per E-Mail oder über die Postfächer zur Kenntnis zu geben.

Die Geschäftsordnung (GO) der Gemeindevertretung Panketal vom 22.09./23.09.2014 wird in § 2 entsprechend geändert. Die v.g. Punkte 1. – 4. werden neuer Abs. (6).

Der alte Absatz 6 der GO wird dann neu Absatz 7 und geändert:

(7) Im Zuhörerraum sind Exemplare der Tagesordnung und der Konsensliste auszulegen.

§ 3 Abs. 2 der GO wird wie folgt geändert:
Buchstabe b) Anträge zur Anträge zur Tagesordnung für öffentlichen und ggf. nicht öffentlichen Teil

<u>wird zukünftig nach</u>

Buchstabe g) Einwohnerfragestunde

Bestandteil der Tagesordnung.

In nicht öffentlicher Sitzung:

Beschluss P V 98/2015
Erhöhung des Kommanditanteils der KEG Kommunale Energiegesellschaft Ost-brandenburg mbH an der BMV Energie GmbH & Co. KG

Beschluss P V 120/2007/9
Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit und sonstigem Engagement 2015

Beschluss P V 100/2015
Bauvorhaben: Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Pitztaler Straße und Passeier Straße

0105_Amtsblatt_01 22.01.2016 12:04 Uhr Seite 3

Beschluss P V 101/2015
Bauvorhaben: Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Lechtaler Straße und Züricher Straße

Beschluss P V 102/2015
Bauvorhaben: Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Inntaler Straße

Beschluss P V 103/2015
Bauvorhaben: Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Brixener Straße und der Brenner Straße

3. Änderungssatzung der Satzung über den Kostenersatz aus Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Panketal (Feuerwehrsatzung FWS) vom 29.10.2012

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32], in Verbindung mit § 45 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG) vom 24. Mai 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 09], S.197), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl.I/08, [Nr. 12], S.202, 206) i.V.m. §§ 2,4 und 6 des Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14,[Nr. 32] (in den jeweils geltenden Fassungen aller benannten Gesetze) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal auf ihrer Sitzung am 21.12.2015 folgende 3. Änderungssatzung der Satzung über den Kostenersatz aus Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Panketal (Feuerwehrsatzung FWS) vom 29.10.2012 beschlossen:

I.

Die Satzung über den Kostenersatz aus Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Panketal (FWS) vom 29.10.2012 veröffentlicht im Amtsblatt für die Gemeinde Panketal Nr. 11 vom 30.11.2012, in Verbindung mit der 2. Änderungssatzung vom 10.07.2015, veröffentlicht im Amtsblatt für die Gemeinde Panketal Nr. 8 am 31.07.2015 wird geändert.

Die in § 2 (2) genannte Anlage wird unter der laufenden Nummer 2.4 geändert:

Löschgruppenfahrzeug (LF)	1,54 Euro / Minute

wird ersetzt durch

Löschgruppenfahrzeug (LF)	2,77 Euro / Minute.

II.

Diese 3. Änderungssatzung zur Satzung über den Kostenersatz aus Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Panketal (FWS) tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Panketal, den 13. Januar 2016

gez.
Rainer Fornell Siegel
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 3. Änderungssatzung der Satzung über den Kostenersatz aus Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr Panketal (Feuerwehrsatzung FWS) vom 29.10.2012 wird gemäß § 1 Abs. 1 und 2 Bbg BekanntmV in Verbindung mit § 15 der Panketaler Hauptsatzung im Amtsblatt für die Gemeinde Panketal vom 30. Januar 2016 (Nr. 01) öffentlich bekannt gemacht. Die 3. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Panketal, den 13. Januar 2016

gez.
Rainer Fornell
Bürgermeister

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung zum Entwurf des Flächennutzungsplanes Panketal sowie des Entwurfes des Landschaftsplanes Panketal

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Panketal hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 21.12.2015 die Offenlage des Entwurfes des Flächennutzungsplanes (FNP) Panketal bestehend aus der Planzeichnung, Stand 10/2015, der Begründung mit Stand 10/2015, dem Umweltbericht mit Stand 11/2015 sowie des Entwurf des Landschaftsplans mit Stand 11/2015 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Planung:
Die Gemeinde beabsichtigt, auf der Grundlage der vorhandenen Teilflächennutzungspläne der Ortsteile Schwanebeck und Zepernick und unter Beachtung der Leitlinien für die Ortsentwicklung einen Gesamtflächennutzungsplan für das Gemeindegebiet Panketal aufzustellen.
Im Flächennutzungsplan ist gemäß § 5 Abs. 1 BauGB für das gesamte Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde darzustellen. Er soll somit für einen

0105_Amtsblatt_01 22.01.2016 12:04 Uhr Seite 4

Planungszeitraum von ca. 10 bis 15 Jahren die Grundzüge der geplanten räumlichen Entwicklung der Gemeinde darstellen.

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes umfasst das gesamte Gemeindegebiet Panketals.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht, der Entwurf des Landschaftsplanes sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

15.02.2016 bis einschließlich 21.03.2016

zu folgenden Zeiten:

Montag	von 08.30 - 12.00 Uhr
Dienstag	von 09.00 - 12.00 Uhr
	und 14.00 - 18.30 Uhr
Mittwoch	von 10.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 - 12.00 Uhr
	und 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	von 09.00 - 12.00 Uhr

bei der Gemeinde Panketal, Schönower Str. 105, Orts- und Regionalplanung, Raum 110, 16341 Panketal, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Panketal, Schönower Str. 105, Orts- und Regionalplanung, Raum 110, in 16341 Panketal, vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Panketal deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Zu den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt werden, gehören neben dem Umweltbericht:

– der Lärmaktionsplan der Gemeinde Panketal (1. Stufe, Stand 11/2008) des Büros Hoffmann Leichter Ingenieurgesellschaft
– der Lärmaktionsplan der Gemeinde Panketal (2. Stufe, Stand 07/2015) des Büros Hoffmann Leichter Ingenieurgesellschaft
– die Brutvogelkartierung (2011) zum B-Plan 1. Änderung des VEP Nr. 4 „Wohngebiet Schwanebeck West Kärntner Straße“ des Büros für biologische Erfassungen und ökologische Studien Martschei
– die Amphibienkartierung (2011) zum B-Plan 1. Änderung des VEP Nr. 4 „Wohngebiet Schwanebeck West Kärntner Straße“ des Büros für biologische Erfassungen und ökologische Studien Martschei
– die Immissionsprognose (2013) für die Verkehrszunahme durch das Fachmarktzentrum Bucher Chaussee zum B-Plan Nr. 19 P „Versorgungsgebiet Bucher Chaussee“, OT Schwanebeck, des Büros Hoffmann Leichter Ingenieurgesellschaft
– die Geräuschimmissionsprognose (2012) für Fachmarktzentrum Bucher Chaussee zum B-Plan Nr. 19 P „Versorgungsgebiet Bucher Chaussee“, OT Schwanebeck, des Büros Akustik und Bauphysik
– die Artenschutzfachliche Untersuchung (2013) zum B-Plan Nr. 20 P „Rigistraße II – Wohnen an der Kleinen Heide“, OT Schwanebeck, Sedlaczek/Kappauf
– die Schalltechnische Untersuchung (2014) zum B-Plan Nr. 22 P „Lindenberger Weg“, OT Schwanebeck, des Büros Hoffmann Leichter Ingenieurgesellschaft
– das Schallschutzgutachten (2014) zum B-Plan Nr. 23 P „Linzer Straße“, OT Schwanebeck, des Büro Hoffmann Leichter Ingenieurgesellschaft

sowie Stellungnahmen von Behörden zum Vorentwurf FNP, Stand 09/2009; dabei insbesondere folgende Stellungnahmen:

– Landkreis Barnim (10.01.2010)
– Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim (05.01.2010)
– Landesbetrieb Forst (06.01.2010)
– Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ (06.01.2010)
– Senatsverwaltung Berlin (06.01.2010)

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

I Aus dem Umweltbericht zum Entwurf FNP Panketal:
Bei dem vorliegenden FNP-Verfahren handelt es sich um die Änderung von bestehenden, genehmigten Planwerken (hier: Teilflächennutzungspläne für Schwanebeck und Zepernick). Es werden daher im Umweltbericht die Bereiche abgeprüft, die Veränderungen zwischen den genehmigten Planwerken und dem vorliegenden Entwurf des FNP unterliegen.

1. **Angaben zum Schutzgut Mensch**
   Beschreibung der für das Schutzgut zählenden Wertelemente
2. **Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Schutzgebiete, Schutzobjekte**
   Pflanzen
   Beschreibung der im Plangebiet vorhandenen Biotope, Schutzgebiete und geschützter Teile von Natur und Landschaft sowie von Naturdenkmalen
3. **Schutzgut Geologie/ Boden**
   Beschreibung der im Plangebiet vorkommenden Bodenarten und Bewertung der Böden nach Art und Nutzung
4. **Schutzgut Wasser**
   Beschreibung der Grundwasserschutzfunktion und Bewertungsschema für das Grundwasser
5. **Schutzgut Klima/ Luft**
   Beschreibung und Bewertung von Klimatoptypen
6. **Schutzgut Landschaftsbild**
   Beschreibung und Bewertung von Landschaftsbildeinheiten
7. **Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**
   Beschreibung der vorhandenen Kulturgüter

0105_Amtsblatt_01 22.01.2016 12:04 Uhr Seite 5

8. Angaben zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
Zusammenfassende Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern sowie Bestandsbewertung

9. Beschreibung und Bewertung des Bestands und der geplanten Flächenänderungen für insgesamt 9 Teilflächen

1. Am Hobrechtsweg, Standort ehem. Gärtnerei, OT Zepernick – Wohnbaufläche
2. Straße der Jugend/ Sport- und Spielpark, OT Zepernick – Neudarstellung einer Gemeinbedarfsfläche
3. Fläche an der Elbestraße, OT Zepernick – Neudarstellung einer Gemeinbedarfsfläche
4. Andreas-Hofer-Straße, OT Schwanebeck – Wohnbaufläche
5. Flächen nördlich der Rigistraße, OT Schwanebeck – Wohnbaufläche
6. Erweiterung Schulstandort, OT Schwanebeck – Neudarstellung Gemeinbedarfsfläche
7. Voltastraße/ Fritz-Reuter-Straße, OT Schwanebeck – Neudarstellung Wohnbaufläche
8. Erweiterung Flächen Gewerbegebiet Zepernicker Straße, OT Schwanebeck
9. Erweiterung des Gartencenters Schwanebeck („Gartencenter Holland“), Dorfstraße, OT Schwanebeck und Bewertung und Darstellung der Umweltauswirkungen sowie Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich negativer Auswirkungen der Planung

10. Eingriffsregelung und Angaben zur Kompensation von Umweltauswirkungen
Kompensation der Eingriffe durch Ackerextensivierung angrenzend an den Geschützten Landschaftsbestandteil Okkenpfuhl, Ackerextensivierung auf Grenzertragsstandorten, Erstaufforstung an der Karower Straße Höhe Regenrückhaltebecken und Entsiegelung ehemalige Naturschutzstation Niederbarnim (Buchenallee)

II. Aus dem Lärmaktionsplan Panketal, Stand 2008
Ermittlung und Beschreibung der Auswirkungen des Straßenverkehrslärms (Bereiche mit einem Verkehrsaufkommen von > 6 Mio. Kfz/Jahr) sowie des Schienenverkehrslärms und Beschreibung von Lärmminderungsmaßnahmen

III. Aus dem Lärmaktionsplan Panketal, Stand 2015
Ermittlung und Beschreibung von Auswirkungen des Straßenverkehrslärms (Bereiche mit einem Verkehrsaufkommen von > 3 Mio. Kfz/Jahr, dies entspricht einem durchschnittlichen täglichen Verkehr [DTV] von ca. 8.200 Kfz/24h) sowie des Schienenverkehrslärms in der Gemeinde und Beschreibung von Lärmminderungsmaßnahmen

IV. Aus der Brutvogelkartierung (2011) für das Wohngebiet „Schwanebeck-West Kärntner Straße“, OT Schwanebeck
und nördlich daran angrenzende Siedlungsflächen bis zur Rigistraße, westlich an das Wohngebiet „Schwanebeck-West Kärntner Straße“ angrenzenden Ackerflächen bis zur Vierwaldstätter Straße sowie östlich an das Wohngebiet „Schwanebeck-West Kärntner Straße“ angrenzenden Ackerflächen (ca. 450m vom heutigen Standort des Fachmarktzentrums Panketal an der Bucher Chaussee) mit Aussagen zu den vorkommenden Vogelarten, (Graureiher, Stockente, Rotmilan, Stadttaube, Ringeltaube, Mauersegler, Feldlerche, Rauchschwalbe, Bachstelze, Singdrossel, Amsel, Hausrotschwanz, Braunkehlchen, Sumpfrohrsänger, Klappergrasmücke, Kohlmeise, Blaumeise, Eichelhäher, Elster, Nebelkrähe, Kolkrabe, Star, Haussperling, Feldsperling, Buchfink, Grünfink, Stieglitz und Bluthänfling - davon acht Arten als wahrscheinliche Brutvögel) im Untersuchungsgebiet und Aussagen zu Zufallsbeobachtungen im Umfeld des Untersuchungsgebietes (Zwergtaucher, Graureiher, Stockente, Rotmilan, Schwarzmilan, Rohrweihe, Sperber, Mäusebussard, Blesshuhn, Stadttaube, Ringeltaube, Schafstelze, Teichrohrsänger, Sumpfrohrsänger, Drosselrohrsänger, Dohle, Saatkrähe, Nebelkrähe, Star, Rohrammer) sowie Aussagen zu den Auswirkungen der Planung auf die Vogelarten

V. Aus der Amphibienkartierung (2011) für das Wohngebiet „Schwanebeck-West Kärntner Straße“, OT Schwanebeck
und nördlich daran angrenzende Siedlungsflächen bis zur Rigistraße, westlich an das Wohngebiet „Schwanebeck-West Kärntner Straße“ angrenzende Ackerflächen bis zur Vierwaldstätter Straße sowie östlich an das Wohngebiet „Schwanebeck-West Kärntner Straße“ angrenzenden Ackerflächen (ca. 450m vom heutigen Standort des Fachmarktzentrums Panketal an der Bucher Chaussee) mit Aussagen zum Vorkommen von Amphibienarten (Rotbauchunke, Knoblauchkröte, Erdkröte, Moorfrosch, Grasfrosch, Kleiner Wasserfrosch, Teichfrosch) im genannten Bereich und Ausführungen zu möglichen Auswirkungen der Planung

VI. Aus der Immissionsprognose (2013) für die Verkehrszunahme durch das Fachmarktzentrum Bucher Chaussee, OT Schwanebeck
zum B-Plan Nr. 19 P „Versorgungsgebiet Bucher Chaussee“, OT Schwanebeck mit Angaben zu prognostizierten Emissionen durch Verkehrslärm und zur Zumutbarkeit im Zuge der Umsetzung des Vorhaben der Errichtung des Fachmarktzentrums an der Bucher Chaussee

VII. Aus der Geräuschimmissionsprognose (2012) für das Fachmarktzentrum Bucher Chaussee, OT Schwanebeck
zum B-Plan Nr. 19 P „Versorgungsgebiet Bucher Chaussee“, OT Schwanebeck mit Aussagen zu prognostizier-

0105_Amtsblatt_01 22.01.2016 12:04 Uhr Seite 6

ten Geräuschimmissionen, die durch den Betrieb des Fachmarktzentrums (u.a. Anlieferung, Stellplätze, Ein- und Ausstapeln Einkaufswagen, Kühlanlagen, ZU- und Abluftanlagen, Ballenpresse, Müllcontainer) hervorgerufen werden und Empfehlungen zur Reduzierung

VIII. Aus der Artenschutzfachlichen Untersuchung (2013) zum B-Plan Nr. 20 P „Rigistraße II – Wohnen an der Kleinen Heide“, OT Schwanebeck

mit Angaben zum Baumbestand, zum Vorhandensein artenschutzrelevanter Baumstrukturen und von Nestern sowie zu möglichen Vorkommen von Vogelarten (u.a. Ringeltaube, Eichelhäher, Singdrossel, Amsel, Nebelkrähe, Elster, Grünfink, Stieglitz, Buchfink, Kernbeißer, Mäusebussard, Specht, Kleiber, Star, Meise), Angaben zu Vogelsichtungen im Untersuchungsgebiet (Nachtigall, Mönchsgrasmücke, Amsel, Rotkehlchen, Heckenbraunelle, Zaunkönig, Zilpzalp und Waldlaubsänger) sowie Angaben zu einem ca. 150 m nordöstlich des Untersuchungsgebietes liegenden Kolkrabennistplatzes. Darüber hinaus sind Angaben zum Amphibienvorkommen (keine Sichtung im Untersuchungsgebiet und Hinweis auf Okkenpfuhl) sowie zu einem möglichen Fledermausaufkommen (hier als Tages-, Zwischen- oder Balzquartier und Wochenstube möglich, jedoch nicht als Winterquartier) und Angaben zu Kompensationsmaßnahmen

IX. Aus der Schalltechnischen Untersuchung (2014) zum B-Plan Nr. 22 P „Lindenberger Weg“, OT Schwanebeck

mit Angaben zu prognostizierten Lärmimmissionen durch die Autobahn A 10 auf das Wohngebiet und Empfehlungen zum Schallschutz

X. Aus dem Schallschutzgutachten (2014) zum B-Plan Nr. 23 P „Linzer Straße“, OT Schwanebeck

mit Angaben zu Emissionen durch den benachbarten Netto-Markt, das benachbarte Fachmarktzentrum an der Bucher Chaussee sowie Immissionen durch den Straßenverkehr und Empfehlungen zum Schallschutz

XI. Aus den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

mit Angaben unter anderem zu Altlastenstandorten, Grünzügen entlang der Gewässer und Gewässern/ Gräben, Hinweisen zu Flächen für Ausgleichsmaßnahmen und Waldbeständen in der Gemeinde, Hinweise zu Gewässern und Gräben in der Gemeinde Panketal sowie Hinweise zu Grünzügen in der Dorflage Zepernick/ Dranse

Die relevanten Unterlagen, sind auch auf der Homepage der Gemeinde Panketal www.panketal.de einsehbar.

Am Dienstag, dem 01.03.2016 findet zudem um 19 Uhr in der Mensa Zepernick, Schönerlinder Straße 83 – 90, 16341 Panketal eine öffentliche Informationsveranstaltung im Rahmen der Offenlage der Entwürfe des FNP und des Landschaftsplanes statt.

Anlage: Übersichtsplan zum Geltungsbereich

Panketal, 15.01.2016

Fornell
Bürgermeister

0105_Amtsblatt_01 22.01.2016 12:04 Uhr Seite 7

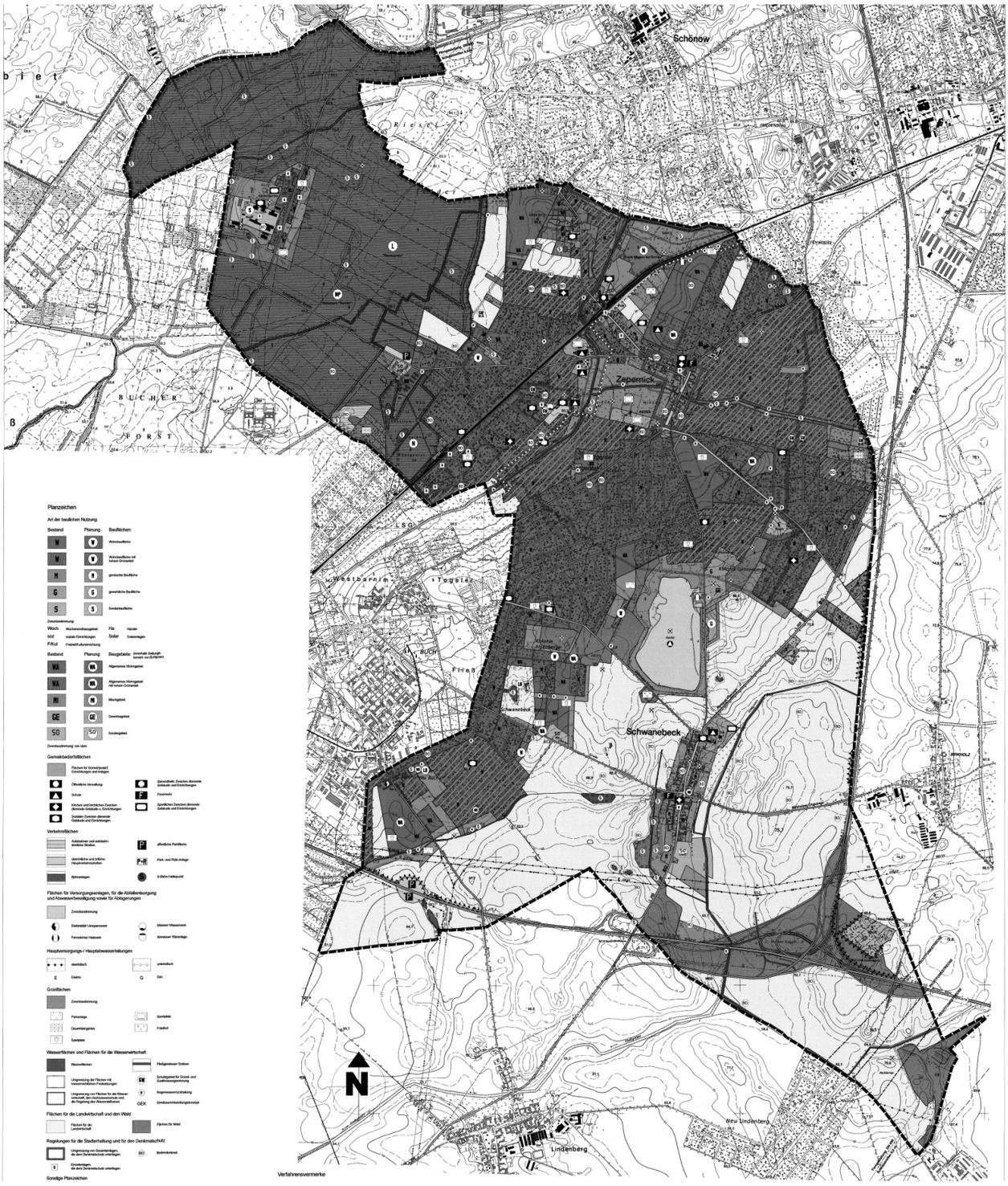

0105_Amtsblatt_01 22.01.2016 12:04 Uhr Seite 8